

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Damian Lohr (AfD)
– Drucksache 17/5603 –

Belästigung junger Frauen in Mainz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5603** – vom 2. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der Merkurist berichtete am 26. Februar 2018 darüber, dass ein 28-jähriger Mann am Samstag, den 24. Februar 2018, in der Mainzer Altstadt eine 22-Jährige sexuell belästigt hat und anschließend Polizisten angriff.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist über den Aufenthaltsstatus des 28-jährigen Mannes bekannt?
2. Wie viele sexuelle Übergriffe wurden in Mainz insgesamt zur Anzeige gebracht (bitte um Angabe der Werte für die Jahre 2013 bis 2017 und den vorläufigen Wert für das aktuelle Jahr)?
3. Um welche Straftatbestände handelt es sich dabei (bitte um Aufgliederung in die Straftatbestände für die Jahre 2013 bis 2017 und anteilig für das Jahr 2018)?
4. Wie viele Prozesse wurden infolge eines sexuellen Übergriffs eingeleitet (bitte um Angabe, in welchen Jahren der Prozess geführt wurde/nach geführt wird und in welchem Jahr der betreffende sexuelle Übergriff stattfand)?
5. Zu wie vielen Verurteilungen kam es infolge eines sexuellen Übergriffs (bitte um Angabe, in welchen Jahren es zur Verurteilung kam und in welchem Jahr der betreffende sexuelle Übergriff stattfand)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. März 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass unterjährige PKS-Daten vorläufiger Natur sind. PKS-Datensätze unterliegen im laufenden Berichtsjahr Qualitätsprüfungen, die sich in vielfältiger Weise auf den Datenbestand auswirken können. Abweichungen zu in den jährlichen Statistiktabelle ausgewiesenen Gesamtzahlen sind daher systemimmanent.

Zu Frage 1:

Gemäß Ausländerzentralregister hat die Stadtverwaltung Mainz am 24. August 2016 eine bis zum 23. August 2018 befristete Aufenthaltserlaubnis nach § 34 Abs. 2 AufenthG erteilt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nachfolgende Tabelle weist die registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Tatort in Mainz für die Jahre 2013 bis 2017 sowie für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 28. Februar 2018 auf Grundlage der PKS Rheinland-Pfalz aus.

Stadt Mainz	Fallzahlen					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	121	139	128	145	183	24
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe ¹⁾	19	28	32	32	33	5
Sexuelle Nötigung (sonstige) ²⁾	10	8	21	11	13	–
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	2	0	1	2	2	0
Sexuelle Belästigung ³⁾	–	–	–	–	54	5
Straftaten aus Gruppen ⁴⁾	–	–	–	–	0	0
Sexueller Missbrauch von Kindern	20	20	18	33	14	5
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	49	53	38	40	43	3
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	2	1	2	4	0	1
Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Person ⁵⁾	6	3	2	0	–	–
Zuhälterei	0	2	0	2	0	0
Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse)	13	24	14	21	24	5

1) Erweiterung des Anwendungsbereiches zum 1. Januar 2017 aufgrund gesetzlicher Änderungen.

2) Seit 1. Januar 2018 keine gesonderte Erfassung mehr.

3) Neu eingeführter Straftatbestand zum 1. Januar 2017.

4) Neu eingeführter Straftatbestand zum 1. Januar 2017.

5) Seit 1. Januar 2017 keine gesonderte Erfassung mehr.

Zu Frage 4:

Die Anzahl der Anklagen, die aufgrund von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch rheinland-pfälzische Staatsanwaltschaften innerhalb eines Jahres erhoben wurden, kann der Verfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften entnommen werden. Gleiches gilt für die Anzahl der entsprechenden Strafbefehlsanträge. Für das Jahr 2017 liegt das Ergebnis dieser Statistik dem Ministerium der Justiz zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor.

Die Verfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften unterscheidet dabei nicht nach einzelnen Straftatbeständen, sondern differenziert lediglich zwischen verschiedenen Sachgebieten. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden im Sachgebiet 15 erfasst. Ebenfalls werden in dieser Statistik nicht der Tatzeitpunkt, der Tatort und der weitere Gang des Strafverfahrens bei Gericht ausgewiesen. Eine Darstellung der Anklagen und Strafbefehlsanträge aufgrund im Stadtgebiet von Mainz begangener Straftaten ist aus diesem Grund auf der Grundlage der Verfahrensstatistik nicht möglich. Die folgenden Angaben beziehen sich daher auf alle Anklagen und Strafbefehlsanträge der Staatsanwaltschaft Mainz im fraglichen Zeitraum. Der Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Mainz umfasst den Bezirk des Landgerichts Mainz sowie die Bezirke der Amtsgerichte Mainz, Alzey, Bingen und Worms.

Verfahrensstatistik Staatsanwaltschaft Mainz		
SG 15 – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		
Jahr	Anzahl Anklagen	Anzahl Anträge auf Erlass eines Strafbefehls
2013	37	21
2014	42	13
2015	44	7
2016	25	7

Zu Frage 5:

Die Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen durch rheinland-pfälzische Gerichte ergibt sich aus der sogenannten Strafverfolgungsstatistik. Die Strafverfolgungsstatistik differenziert nicht nach Tatorten. Aus der Statistik kann daher lediglich abgelesen werden, wie viele Verurteilungen aufgrund bestimmter Straftaten in jedem Landgerichtsbezirk ausgesprochen wurden. Der Landgerichtsbezirk Mainz umfasst dabei nicht nur das Landgericht Mainz, sondern auch die Amtsgerichtsbezirke Alzey, Bingen, Mainz und Worms. Die Strafverfolgungsstatistik wird lediglich einmal jährlich für das vorangegangene Jahr erstellt und durch das Statistische Landesamt ausgewertet. Die Ergebnisse für das Jahr 2017 liegen dem Ministerium der Justiz derzeit noch nicht vor.

Die Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen je Jahr im Landgerichtsbezirk Mainz im fraglichen Zeitraum ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Sie enthalten zusätzlich Angaben zu der Dauer zwischen dem Datum der letzten Tat bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, die das Statistische Landesamt durch eine Sonderauswertung der Strafverfolgungsstatistik zur Verfügung stellen konnte. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, dass Rechtskraft in vielen Fällen nicht zeitgleich mit dem Urteil in der ersten Instanz eintritt, sondern erst nach Durchführung eines Berufungs- und/oder eines Revisionsverfahrens, wenn zum Beispiel die erstinstanzlich verurteilte Person ein Rechtsmittel einlegt.

Jahr 2013					
Straftat	Ins- gesamt	Zeitraum zwischen Datum der letzten Tat und Erledigung des Verfahrens			
		unter 6 Monaten	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
Sexueller Missbrauch von Kindern; Handlungen mit unmittelbarem Körperkontakt	10	–	4	2	4
Sexueller Missbrauch von Kindern; Handlungen ohne unmittelbaren Körperkontakt	3	–	2	–	1
Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	4	–	–	1	3
Sexuelle Nötigung	7	–	3	1	3
Vergewaltigung	5	–	–	1	4
Schwerwiegende Fälle der sexuellen Nötigung bzw. Vergewaltigung	6	–	3	2	1
Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	3	–	–	–	3
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen unter Ausnutzung fehlender Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung	1	–	–	1	–
Exhibitionistische Handlungen	7	4	1	2	–
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	–	1	–	–
Verbreitung „einfacher“ pornografischer Schriften	1	–	1	–	–
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften	12	–	2	9	1
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften	3	–	–	3	–
Zusammen	63	4	17	22	20

Jahr 2014					
Straftat	Ins- gesamt	Zeitraum zwischen Datum der letzten Tat und Erledigung des Verfahrens			
		unter 6 Monaten	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
Misshandlung von Schutzbefohlenen	1	1	–	–	–
Sexueller Missbrauch von Kindern; Handlungen mit unmittelbarem Körperkontakt	7	1	4	2	–
Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	6	2	3	1	–
Sexuelle Nötigung	2	1	1	–	–
Vergewaltigung	4	–	3	1	–
Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	3	1	2	–	–
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt	1	–	1	–	–
Exhibitionistische Handlungen	6	–	–	3	3
Erregung öffentlichen Ärgernisses	2	1	–	–	1
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften	20	9	9	2	–
Zusammen	52	16	23	9	4

Jahr 2015					
Straftat	Ins- gesamt	Zeitraum zwischen Datum der letzten Tat und Erledigung des Verfahrens			
		unter 6 Monaten	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
Misshandlung von Schutzbefohlenen	1	–	–	–	1
Sexueller Missbrauch von Kindern; Handlungen mit unmittelbarem Körperkontakt	4	1	–	2	1
Sexueller Missbrauch von Kindern; Handlungen ohne unmittelbaren Körperkontakt	3	–	1	–	2
Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	5	–	1	2	2
Sexuelle Nötigung	4	–	–	–	4
Vergewaltigung	4	–	1	–	3
Schwerwiegende Fälle der sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung	2	–	1	–	1
Exhibitionistische Handlungen	7	1	5	1	–
Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	–	–	1	–
Verbreitung „einfacher“ pornografischer Schriften	1	–	–	–	1
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften	11	–	–	5	6
Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften	1	–	1	–	–
Zusammen	44	2	10	11	21

Jahr 2016					
Straftat	Insgesamt	Zeitraum zwischen Datum der letzten Tat und Erledigung des Verfahrens			
		unter 6 Monaten	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
Sexueller Missbrauch von Kindern; Handlungen mit unmittelbarem Körperkontakt	8	–	2	2	4
Sexueller Missbrauch von Kindern; Handlungen ohne unmittelbaren Körperkontakt	2	–	–	1	1
Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	6	1	–	3	2
Sexuelle Nötigung	3	–	–	1	2
Vergewaltigung	9	–	1	5	3
Exhibitionistische Handlungen	2	–	1	1	–
Verbreitung „einfacher“ pornografischer Schriften	5	2	1	1	1
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften	10	–	7	1	2
Zusammen	45	3	12	15	15

In Vertretung:
 Randolph Stich
 Staatssekretär

